

StadtThum  
Stadt Ehrenfriedersdorf

# **1. Änderung zur Zweckvereinbarung über die Bildung und Unterhaltung einer gemeinsamen Schiedsstelle der Stadt Thum und der Stadt Ehrenfriedersdorf**

Zwischen

**der Stadt Thum**  
vertreten durch den **Bürgermeister, Herrn Michael Brändel**  
**Rathausplatz 4, 09419 Thum**

und

**der Stadt Ehrenfriedersdorf**  
vertreten durch den **Bürgermeister, Herrn Frank Uhlig**  
**Markt 1, 09427 Ehrenfriedersdorf**

wird die Zweckvereinbarung über die Bildung und Unterhaltung einer gemeinsamen Schiedsstelle der Stadt Thum und der Stadt Ehrenfriedersdorf vom 28./31.05.2001 mit Beschlüssen des Stadtrates Ehrenfriedersdorf vom 04.10.2006 und des Stadtrates Thum vom 18.10.2006 wie folgt geändert:

## **§ 2 Gegenstand der Vereinbarung**

(1) Die Stadt Ehrenfriedersdorf hat mit der Wahl einer Friedensrichterin mit Stadtratsbeschluss Nr. 19/2006 vom 02.05.2006 eine Schiedsstelle für ihr Hoheitsgebiet errichtet.

(2) Die Stadt Ehrenfriedersdorf übernimmt die hoheitlichen Rechte und Pflichten zur Errichtung und Unterhaltung einer Schiedsstelle von der Stadt Thum. Die Stadt Ehrenfriedersdorf ist damit für die Durchführung der Aufgaben gem. § 1 des SächsSchiedsStG auf dem Gebiet der Stadt Thum zuständig.

(3) Die Schiedsstelle führt den Namen „Schiedsstelle Ehrenfriedersdorf / Thum“. Der Sitz der Schiedsstelle ist in Ehrenfriedersdorf. Das Dienstsiegel der Schiedsstelle ist das Dienstsiegel der Stadt Ehrenfriedersdorf.

## **§ 3 Wahlen / Übergangsregelung**

(1) Die Wahl des Friedensrichters erfolgt durch den Stadtrat der Stadt Ehrenfriedersdorf.

(3) In der laufenden Amtszeit 2006 bis 2010 findet keine Neuwahl statt. Die gewählte Friedensrichterin der Stadt Ehrenfriedersdorf übernimmt die Aufgaben einer Schiedsstelle der Stadt Thum gem. dieser Vereinbarung.

#### **§ 4 Kosten**

(1) Die Stadt Thum entrichtet an die Friedensrichterin eine monatliche Aufwandsentschädigung und beteiligt sich mit 50 v.H. an den jährlich anfallenden Kosten für die Betreuung der Schiedsstelle (Weiterbildungskosten, Reisekosten, Bürobedarf und allgemeine Bewirtschaftungskosten).

(2) Die Stadt Ehrenfriedersdorf hat der Stadt Thum jährlich bis zum 30.04 die angefallenen Kosten aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr nachzuweisen.

(3) Die Gebühreneinnahmen für die einzelnen Schiedsfälle der Stadt Thum werden am Jahresende auf das Konto der Stadt Thum überwiesen.

#### **§ 5 Vereinbarungsdauer / Kündigung**

(1) Die 1. Änderung der Zweckvereinbarung tritt am 01.01.2007 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Thum, 29.11.2006

Ehrenfriedersdorf, 29.11.2006

Michael Brändel  
Bürgermeister (Siegel)

Frank Uhlig  
Bürgermeister (Siegel)